

Die Arbeit an der Sachsenspiegelglosse unter Leitung von Prof. Claudius von Schwerin ist wegen des Ausscheidens von Dr. Helene Bindewald zum Stillstand gekommen.

Die Schwabenspiegelausgabe konnte seit dem 1. 2. 43 wieder weitergebracht werden, als es gelang, Frl. Dr. Maria Benna zur Mitarbeiterin zu gewinnen, die nun unter Leitung von Dozent Dr. Ernst Klebel in Wien die Übertragung der Kollationen und Varianten in den zur Grundlage genommenen Text der kurzen Hs. durchführt. Die Hss. Wien 2881, 12688, 2929, Wien Staatsarchiv, die Schnalser Hs. aus Innsbruck und einige weitere sind bereits übertragen. Außerdem konnten von der bisher nicht benutzten Hs. von Utrecht Fotokopien beschafft werden.

Prof. Wilhelm Weizsäcker-Wien konnte sich in diesem Jahre dem Meißener Rechtsbuch in gewünschtem Ausmaß und daher mit reichem wissenschaftlichem Ergebnis widmen. Er hat die folgenden Hss. gründlich durchgearbeitet und in den Hss.-Stammbaum eingeordnet: M. 28, sog. C. Oppoliensis, H. 177, die das Meißener Rechtsbuch in einer bisher nicht bekannten, durchaus abweichenden Fassung enthält, und M. 34 der Dresdener Landesbibliothek, Mscr. 1653 und Mscr. R. 568 der Breslauer Stadtbibliothek und W 5 der Gymnasial- und Landesbibliothek Gera.

Am Brünner Schöffebuch hat Frau Dr. Gertrud Schubart-Fikentscher die Arbeit mit der Feststellung des fremdrechtlichen Gehalts, zunächst der des römischen Rechts, nach seiner Grundquelle, dem Corpus iuris civilis, fortgesetzt, denn die juristische Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts, die Summen, die eigentlich zur Durcharbeitung vorgesehen waren, sind inzwischen unerreichbar geworden. Die Bearbeiterin hat außerdem ein Personen- und Ortsverzeichnis angelegt, da die Namen der Rößlerschen Ausgabe häufig nicht mit denen des Codex Johannis, der außerdem mehr enthält, übereinstimmen; ein eingehendes Sachverzeichnis, das nach der Rößlerschen Ausgabe gemacht worden war, wurde nach dem Codex Johannis ergänzt. Die Einleitung zur Bildausgabe des Brünner Schöffebuches hat Frau Schubart-Fikentscher im Manuskript abgeschlossen.

In der Abteilung der „Constitutiones et acta publica“ hat Frl. Dr. Margarete Kühn die Arbeit am zweiten Band von Karl IV. weitergeführt. Der Berichterstatter hat, da die Herausgeber von